

**Rede
des sozial- und gesundheitspolitischen Sprechers**

Uwe Schwarz, MdL

zu TOP Nr. 4 und TOP Nr. 5

4) Abschließende Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Abl. L 327 vom 2. Dezember 2016, S. 1-15) - RL (EU) 2016/2102

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1055

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1930

5) Erste Beratung: Digitale Barrierefreiheit ohne Ausnahmen - die Landesregierung muss bei der Umsetzung der EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen nachlegen!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1847

während der Plenarsitzung vom 24.10.2018 im
Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wir haben ja schon zur Kenntnis genommen, dass es trotz dieser sehr komplizierten Überschrift schlichtweg um eine Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes geht. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode eine entsprechende Vorlage gemacht. Es ist dann im Rahmen der Verbandsanhörung festgestellt worden, dass genau diese EU-Richtlinie in diesem Referentenentwurf bzw. Gesetzentwurf gefehlt hat. Ich kann mich da nur ausdrücklich bei den Behindertenverbänden bedanken. Es wäre nämlich sonst unter Umständen ohne eine solche Barrierefreiheit im Gesetz verabschiedet worden. Es ist schon gut, wie intensiv und kooperativ sie mit uns zusammenarbeiten.

Wir haben dann aufgrund der verkürzten Wahlperiode die Diskontinuität bei diesem Thema gehabt, sodass der Gesetzentwurf nun erst einmal mit der Barrierefreiheit zur Verabschiedung vorliegt. Wenn wir das tun, dann sind wir nach Bayern und Brandenburg erst das dritte Bundesland, das die EU-Richtlinie in Landesrecht umsetzt.

Wir stellen klar, dass alle öffentlichen Einrichtungen zur Umsetzung verpflichtet werden, übrigens einschließlich privater Pflegedienste, Krankenhäuser und Verkehrsunternehmen, die zu mehr als 50 Prozent aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Wir stellen klar, dass es keine Verschlechterung zum geltenden Recht geben darf, insbesondere in den Schulen und Kitas. Das war befürchtet worden. Wir haben auch Kontrollmechanismen eingeführt, die dies überwachen und auch gegebenenfalls durchsetzen, nicht zuletzt die schon angesprochene Schlichtungsstelle mit erheblichen Kompetenzen des Betretungsrechtes, des Akteneinsichtsrechtes und des Einbindens der Aufsichtsbehörde. Insofern ist das, glaube ich, ein wichtiger Schritt.

Ergänzend gibt es den Entschließungsantrag der Grünen. Darin gibt es Positionen, die auch in der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU enthalten sind. Das ist überhaupt gar keine Frage. Ich glaube, es ist auch wenig strittig, dass es ein Kompetenzzentrum in Niedersachsen geben muss. Aber dies muss

wirklich einer Gesamtnovelle vorbehalten bleiben. Es macht wirklich keinen Sinn, solche Einzelelemente jetzt da anzudocken. Das wird der Gesamtproblematik dessen, was hier zu bearbeiten ist, nicht gerecht.

Ich stimme ausdrücklich mit der Nr. 3 des Entschließungsantrags der Grünen nicht überein. Darin sagen Sie, dass öffentliche Stellen bei unverhältnismäßiger Belastung finanziell entlastet werden sollen. Ich glaube, dass es eines der Grundprobleme ist, dass immer noch nicht alle öffentlichen Stellen begriffen haben - insbesondere auch kommunale Ebenen -, dass die UN-BRK geltendes Recht für alle Ebenen ist. Dann kann es nicht sein, dass man jedes Mal nach dem Landes- oder Bundesgesetzgeber ruft und vermeintlich Konnexität fordert; denn die ist an der Stelle gar nicht gegeben. Wir wären eine ganze Ecke weiter, wenn jeder endlich seine Hausaufgaben machen würde, meine Damen und Herren.

Dann will ich ausdrücklich sagen, dass wir uns auch in der jetzigen Koalition fest vorgenommen haben, eine komplette zeitgemäße Überarbeitung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes durchzuführen. Das ist seit 2010 überfällig. Das heißt, in Wahrheit haben sich alle Fraktionen dieses Hauses an dieser Stelle nicht mit Ruhm bekleckert. Seit 2009 gibt es die UN-BRK. Das hätte längst in diesem Bereich angepasst werden müssen.

Was macht das deutlich? - Das macht deutlich, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen leider immer noch nicht in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist, sondern dass sie immer noch um Rechte kämpfen müssen, die für nichtbehinderte Menschen absolut selbstverständlich sind. Wir erzählen denen dann auch noch, dass wir das nicht umsetzen können, weil das leider in ihrem Fall ausgesprochen viel Geld kostet.

Ich glaube, es ist höchste Zeit, dass wir das Thema Inklusion ernster nehmen, als wir das bisher in Deutschland machen. Europäische Nachbarländer sind uns dort meilenweit voraus. Wir haben es ja sogar fertiggebracht, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema Inklusion - übrigens auch parteiübergreifend - weitgehend auf das Thema Bildung zu fokussieren. Das haben wir dann auch noch negativ hinbekommen. Es ist eine richtig schlimme und schwierige Debatte, wenn

Menschen kommen und einen inklusiven Arbeitsmarkt haben wollen, wenn sie gleichberechtigte Teilhabe im öffentlichen Personennahverkehr und in allen gesellschaftlichen Bereichen wollen.

Ich finde, wir müssen alle miteinander - ich schließe hier keine Fraktion des Hauses aus - die UN-BRK endlich als das begreifen, was sie ist. Sie ist nämlich geltendes Recht. Sie ist ein Menschenrecht. Sie hat etwas mit Menschenwürde und Achtung zu tun. Wir sollten uns nun wirklich schleunigst auf den Weg machen, die Generalnovelle des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes in Niedersachsen ins Parlament und durch das Parlament zu bringen. Das sind wir 1,3 Millionen Menschen mit Behinderungen in diesem Land schon lange schuldig.